

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Migrationsverwaltung

Organisations-Name: VITAKO – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Kontakt: info@vitako.de

VITAKO ist der Verband der Kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland und repräsentiert 59 Mitglieder, die die Verwaltungs-IT für rund 80 Prozent der deutschen Kommunen erbringt. Insgesamt begrüßt VITAKO den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Migrationsverwaltung und seine Intention, die bestehenden Digitalisierungshemmnisse abzubauen und die Verwaltungsverfahren effizienter zu gestalten. Wir möchten darauf hinweisen, dass es neben der Digitalisierung für die Effizienzsteigerung von großer Bedeutung ist, dass das Ausländerrecht insgesamt reduziert, in der Anwendung einfacher und so gestaltet wird, dass es über einen möglichst langen Zeitraum im Wesentlichen stabil bleibt.

Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, bestehende Gesetze (z.B. das Gesetz über das Ausländerzentralregister) auf Hemmnisse hinsichtlich der Datenspeicherung und -übermittlung zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Wichtige Themen (wie die Speicherung von biometrischen Daten) wurden im Wesentlichen berücksichtigt. Grundsätzlich sind die geplanten Gesetzesänderungen zu begrüßen und geeignet, die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

Insbesondere sollte die Speicherung von Fingerabdruck und Lichtbildern zur Nachnutzung eine Entlastung bewirken und Vorsprachen zur Biometrieaufnahme bei Verlängerungen von Titeln deutlich reduzieren. Lichtbilder werden ohnehin bereits vorgehalten und werden teilweise – sofern sich keine gravierende Veränderung ergeben hat – nachgenutzt. Das auf Fingerabdrücke und Unterschrift zu erweitern, die sich ja nicht ändern, ist absolut begrüßenswert – eine entsprechend sichere datenschutzkonforme Speicherung vorausgesetzt. Das erzeugt eine spürbare Entlastung im (Folge-)Antragsprozess.

Der Zugriff auf antragsbegründende Dokumente im Visumsverfahren sollte ebenfalls zu einer Beschleunigung der Verwaltungsprozesse führen, da zeitintensive Rückfragen ausbleiben können. Das dürfte den Prozess beschleunigen und ggf. die „Papierarbeit“ weiter reduzieren. Zulässige Dokumententypen sowie Dokumentengröße sollten definiert werden.

Regelungen, nach denen der Umstand sowie die Dauer einer Leistungseinschränkung oder eines Leistungsausschlusses nach Maßgabe des AsylbLG im Ausländerzentralregister (AZR) abgebildet werden, werden begrüßt, weil diese das AZR als zentrale Datendrehscheibe und den Informationsaustausch stärken.

Eine Verbesserung der Informationsübermittlung zwischen Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden ist ein sehr sinnvolles Ziel, welches wir begrüßen. Bisher ist die Erreichung aber zu unkonkret. Eine unter Staatsanwaltschaften ggf. nicht vorhandene einheitliche Softwarelösung erschwert die Informationsübermittlung bzw. würde zum Beispiel einen offiziellen verbindlichen XStandard (in Anlehnung an XAusländer) erforderlich machen, um einen geregelten Datenaustausch zu ermöglichen. Darüber hinaus ist bezüglich der Informationsübermittlung zwischen Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden –vor allem in der Aufenthaltsbeendigung- notwendig, zu wissen, ob und wenn ja welche Strafverfahren betrieben werden, um zielgerichteter ohne große Nachermittlung Genehmigungen nach § 72 Abs. 4 AufenthG zur Ausweisung und Rückführung

einholen zu können. Werden die Informationen automatisiert in der Datenverarbeitung abgebildet, könnten zeitaufwendige Anfragen bei Polizei und Staatsanwaltschaften entfallen.

Die Speicherung von amtlichen und nicht amtlichen Identitätsdokumenten zur eindeutigen Identifikation ist ebenfalls in vielen fachlichen Prozessen eine gute und erstrebenswerte Hilfestellung. Insbesondere die Speicherung auch nicht amtlicher Dokumente, die zur Identifizierung geeignet sind, wird sehr begrüßt. Solche Dokumente könnten im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung als Sachbeweise herangezogen werden und der Identifizierung und PEP-Ausstellung Vorschub leisten.

Darüber hinaus möchten wir einige wichtige Punkte und Vorschläge anbringen, die zur Verbesserung der Migrationsverwaltung beitragen können:

1. Etablierung des „Once only“-Prinzips: Es ist entscheidend, wenn identische Dokumente nicht mehrfach vorgelegt werden müssen. Beispielsweise sind personenbezogene Daten von Arbeitnehmern sowie beschäftigungsbezogene Daten von Arbeitgebern oft einzeln bei der Bundesagentur für Arbeit, der Auslandsvertretung und der Ausländerbehörde einzureichen. Ein effektiver Austausch von Informationen zwischen den zuständigen Behörden würde diesen Prozess erheblich vereinfachen.
2. Reduzierung der Vielzahl von Datenverwaltungssystemen: Die aktuelle Nutzung verschiedener, nicht optimal aufeinander abgestimmter Verwaltungssysteme führt zu Ineffizienzen. Zu einem Migrationsvorgang existieren häufig mehrfach Datensätze in unterschiedlichen Systemen, wie dem Fachprogramm, dem AZR, Meldeportal, SIS, Visaportal, BA-Beteiligung, Visa-Beteiligung, PIK, FREE etc. Eine Harmonisierung und Integration dieser Systeme ist notwendig, um einen reibungslosen Informationsfluss sicherzustellen.
3. Bundeseinheitliche Kommunikationskanäle: Alle Behörden sollten über einheitliche, systemintegrierte Kommunikationskanäle verfügen, die einen datenschutzkonformen Austausch von Informationen ermöglichen. Dies würde die interbehördliche Zusammenarbeit erheblich verbessern.
4. Abschaffung von physischen Akten: Eine bundesweit einheitliche Regelung zur elektronischen Aktenführung ist dringend erforderlich. Dazu gehören rechtlich verbindliche Vorgaben für den Umgang mit Urkunden sowie der Austausch elektronischer Akten zwischen den Behörden. Eine effiziente digitale Aktenführung würde nicht nur Verzögerungen minimieren, sondern auch den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren.
5. Bekämpfung von Fälschungen: Angesichts der Zunahme gefälschter Dokumente ist es wichtig, Systeme zu entwickeln, die eine umfassende und effektive Überprüfung ermöglichen. Der Einsatz von Technologien, wie Künstlicher Intelligenz zur Fälschungsüberprüfung, sollte in Erwägung gezogen werden, etwa durch die Einführung einer zentralen Datenbank für Sprachzertifikate.